

Reg. Nr. 01.03.01.10.03 CMI: 2793 Nr. 18-22.669.04

Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Daniel Lorenz und Kons. betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen

(überwiesen am 26. August 2020)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 26. August 2020 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Daniel Lorenz und Kons. betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen überwiesen:

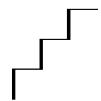
Wortlaut:

"Die Langen Erlen entlang der Wiese ist das grösste Basler Naherholungsgebiet und liegt auf der Schweizer Seite auf dem Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen. Das Gebiet wird intensiv durch Spaziergänger, Hundegänger, Joggerinnen, Walker, Inline-Skaterinnen und Velofahrende genutzt.

Für Velofahrende hat die Langen Erlen einerseits die Funktion eines idyllischen, verkehrsfreien Arbeitswegs zwischen Lörrach / Riehen und dem Kleinbasel. Anderseits bietet sie vor allem am Wochenende die Gelegenheit für gemütliche Veloausflüge ohne gefährdenden Autoverkehr. Seit Langem wurde der Veloverkehr in den Langen Erlen durch eine einfache Vorgabe klar geregelt: Generelles Fahrverbot mit dem Hinweis: "Velo auf geteerten Wegen gestattet".

Dies war früher klar: Velo war Velo und die Hauptwege waren geteert. Der linke, ungeteerte Dammweg ist für die Gehende reserviert und der rechte Dammweg ist für Velos befahrbar. Mit dem E-Bike verschwanden aber die Grenze zwischen Motor- und Fahrrad: mit bis zu 45 km/h lässt sich nun auf dem Teer aber auch auf Naturboden auf verschiedenen Wegen durch die Langen Erlen brettern. Mit dem ökologischen Ziel, so wenig wie möglich Boden zu versiegeln, wurden in den letzten Jahren neue oder sanierte Wege teilweise oder gar nicht mehr geteert (z. B. ein grosser Teil des rechten Dammwegs) und stattdessen mit einem Belag von Jurasteinschotter oder Mergel versehen. Die bestehende Signalisation ist somit nicht mehr stimmig! Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine Korrektur notwendig.

So bitten die Unterzeichneten den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton – ein gleichlautender Anzug wurde im Grossen Rat eingereicht - zu prüfen und zu berichten:



Seite 2

- 1. Ist der Gemeinderat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?
- 2. Ist der Gemeinderat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?"

sig. Daniel Lorenz
Jürg Blattner
Andreas Hupfer
Priska Keller-Dietrich
Peter Mark

Christine Mumenthaler Dieter Nill Caroline Schachenmann Jürg Sollberger

2. Bericht des Gemeinderats

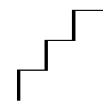
Der Gemeinderat hat bereits mit Berichten vom 29. Juni 2021 und vom 23. August 2022 zum Anzug berichtet. Der gleichlautende Anzug wurde auch durch den Grossen Rat zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen¹. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit Bericht vom 19. Oktober 2022 berichtet und beantragt den Anzug stehen zu lassen. Sowohl der zweite Zwischenbericht des Gemeinderats wie auch der Bericht des Regierungsrats haben ein Mischverkehrskonzept Lange Erlen in Aussicht gestellt.

Das Mischverkehrskonzept wurde durch das Amt für Mobilität und die Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben und liegt in weiten Teilen vor. Eine Behandlung durch den Regierungsrat, welcher zu Anzügen nur alle zwei Jahre berichten muss, war leider noch nicht möglich. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat eine abgestimmte Berichterstattung mit dem Gemeinderat im Frühjahr 2024 vorgesehen. Dies im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mischverkehrskonzept im Sinne der Anzüge.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

¹ Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in <u>der Langen Erlen</u>



Seite 3 Riehen, 26. September 2023

Gemeinderat Riehen

Der Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein